



Welche Unterlagen benötigen Sie?

Neuzulassung (Erstmalige Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- COC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungs-Bescheinigung)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)

Wiederzulassung (erneute Zulassung auf gleichen Fahrzeughalter)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- Kennzeichenschilder
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbeschädigtenausweis des Minderjährigen
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)

Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges (z.B. Importfahrzeug) in Deutschland

- alle ausländischen Fahrzeugpapiere
- COC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungs-Bescheinigung)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- ggf. Gutachten nach § 21 StVZO zur Erlangung der Betriebserlaubnis
- Kaufvertrag ggf. Übersetzung
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- ausländische Kennzeichen (bei noch zugelassenen Fahrzeugen)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen

- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)
- bei EU-Import: Einfuhrumsatzsteuererklärung
- bei Import aus nicht EU-Ländern: Zoll-Unbedenklichkeitsbescheinigung

Außerbetriebsetzung (Abmeldung)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kennzeichenschilder
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel der abmeldenden Person
- ggf. den Verwertungsnachweis

Änderung der Halterdaten (Adressänderung bei Umzug innerhalb des LKR, Namensänderung)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief); nicht notwendig, wenn nur die Anschrift geändert wird
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- aktualisierter Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: aktualisierte Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: aktualisierter Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Änderung durch einen Dritten erfolgt

Umschreibung auf anderen Halter (Gebrauchtfahrzeug in Deutschland gekauft)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- falls vorhanden, die COC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungs-Bescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- bei noch zugelassenen Fahrzeugen die Kennzeichenschilder, wenn das bisherige Kennzeichen nicht weitergeführt/übernommen wird
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)

Umschreibung (Zuzug aus einem anderen Zulassungsbezirk)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- falls vorhanden die COC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungsbescheinigung)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- Kennzeichenschilder des Fahrzeuges, wenn das bisherige Kennzeichen nicht weitergeführt/übernommen wird
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen

- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)

Ausfuhrkennzeichen (Verbringung eines Fahrzeuges ins Ausland)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugscheinbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- falls vorhanden die COC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungsbescheinigung)
- Versicherungsdoppelkarte (gelb) für internationale Zulassung
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland ist zusätzlich ein Empfangsbevollmächtigter mit Wohnsitz in Deutschland zu benennen. Der Vordruck „Bestimmung eines Empfangsbevollmächtigten“ ist zusammen mit dem Ausweis des Empfangsbevollmächtigten bei der Zulassung vorzulegen.
- Neufahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden
- Ab der zweiten Vergabe eines Ausfuhrkennzeichens für das gleiche Fahrzeug, ist jedes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde vorzuführen
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)
- ausgefüllter „Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens“

Kurzzeitkennzeichen (für Probe- und Überführungsfahrten; 5-Tages-Kennzeichen)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mindestens in Kopie
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) mindestens in Kopie (Vorder- und Rückseite!)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer für Kurzzeitkennzeichen)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland ist zusätzlich ein Empfangsbevollmächtigter mit Wohnsitz in Deutschland zu benennen. Der Vordruck „Bestimmung eines Empfangsbevollmächtigten“ ist zusammen mit dem Ausweis des Empfangsbevollmächtigten bei der Zulassung vorzulegen.
- Nachweis über den Standort des Fahrzeuges (z.B. Kaufvertrag)
- ausgefüllter „Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens“

Änderung der technischen Daten

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- entsprechendes Gutachten von TÜV, DEKRA usw.
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer) – nur bei Änderung der Fahrzeugklasse oder Motorleistung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Änderung durch einen Dritten erfolgt

Diebstahl oder Verlust der Kennzeichenschilder (Umkennzeichnung)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis, soweit Umkennzeichnung durch einen Dritten erfolgt
- wenn nur ein Kennzeichenschild abhandengekommen ist, muss das noch vorhandene Kennzeichenschild zur Entstempelung vorgelegt werden
- schriftliche Bestätigung der Polizeidienststelle über die Diebstahlsanzeige

Neuausstellung von Fahrzeugpapieren (bei Verlust oder Diebstahl)

- noch vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I oder II
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis, soweit Beantragung durch einen Dritten erfolgt
- bei Verlust: Abgabe einer „*Versicherung an Eides statt*“ notwendig. Diese kann nur der eingetragenen Fahrzeughalter (bei Firmen: zeichnungsbefugte Person, bei Vereinen: Vereinsvorstand) abgeben. Eine Vertretung durch Dritte ist nicht möglich
- bei Diebstahl: Diebstahlanzeige der Polizei

Nachstempelung von Kennzeichen (Beschädigung eines Kennzeichens, Verlust der Plakette)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- alle Kennzeichenschilder (auch beschädigte Kennzeichen)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis, soweit Nachstempelung durch einen Dritten erfolgt
- bei durch Unfall zerstörten Kennzeichen, einen Nachweis der zuständigen Polizeidienststelle

Vergabe / Änderung / Löschung Saisonkennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- bisherige Kennzeichenschilder des Fahrzeuges
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Halter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen notwendig
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)

- ausgefüllter „Antrag auf Zuteilung eines Saisonkennzeichens“ (bei Löschung des Saisonzeitraumes nicht notwendig)

Vergabe H-Kennzeichen (historische Fahrzeuge, älter als 30 Jahre)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer), falls Fahrzeug außer Betrieb gesetzt ist
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- bisherige Kennzeichenschilder des Fahrzeuges (bei zugelassenen Fahrzeugen)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beider Elternteile/Vormund) sowie Führerschein bzw. Schwerbehindertenausweis des Minderjährigen notwendig
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer mit Unterschriften des Fahrzeughalters und des Kontoinhabers (nicht des Bevollmächtigten)
- Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten)

Umkennzeichnung (Änderung des Kfz-Kennzeichens)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung
- bisherige Kennzeichenschilder des Fahrzeuges
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (vom Fahrzeughalter), falls aktuelle Anschrift auf diesen Unterlagen nicht ersichtlich ist, zusätzlich eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
(bei Firmen: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
(bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister)
- schriftliche Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten, soweit Zulassung durch einen Dritten erfolgt

Stand: März 2021